

endgültig

Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Pölitz

1. Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

1.1.1 Beschreibung der Lage:

Die Gemeinde Pölitz liegt im Kreis Stormarn im Süden von Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete.

1.1.2 Beschreibung der Umgebung:

Die Achsenzwischenraumgemeinde ist verkehrlich über die Autobahn A 1 gut zu erreichen. Die Umgebung ist ländlich geprägt.

1.1.3 Beschreibung der Flächennutzung:

Die Gemeinde besteht aus 5 Ortsteilen, die baulich durch die A 1 getrennt sind. Gemeinschaftshäuser befinden sich beidseitig der A 1 in den Ortsteilen Pölitz und Schmachthagen. Ein Kindergarten besteht im Ortsteil Pölitz. Der Ortsteil Pölitz ist um den Rundling noch von landwirtschaftlichen Betrieben (Schweinehaltung) geprägt. Im übrigen herrscht ländliche Mischbebauung vor.

1.1.4 Anzahl der Einwohner der Gemeinde:

1.180

1.1.5 Gesamtfläche der Gemeinde in qkm:

12,97

1.1.6 Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde:

480 (Stand: 01/2017)

1.1.7 km:

2,49

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Amt Bad Oldesloe-Land, Mewesstr. 22-24, 23843 Bad Oldesloe, Tel.: 04531/17610 oder 1761-15, Fax: 04531/176160, zentrale@amt-bad-oldesloe-land.de oder n.witten@amt-bad-oldesloe-land.de

Gemeindeschlüssel: 62056 / Gemeinde Pölitz

endgültig

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß § 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

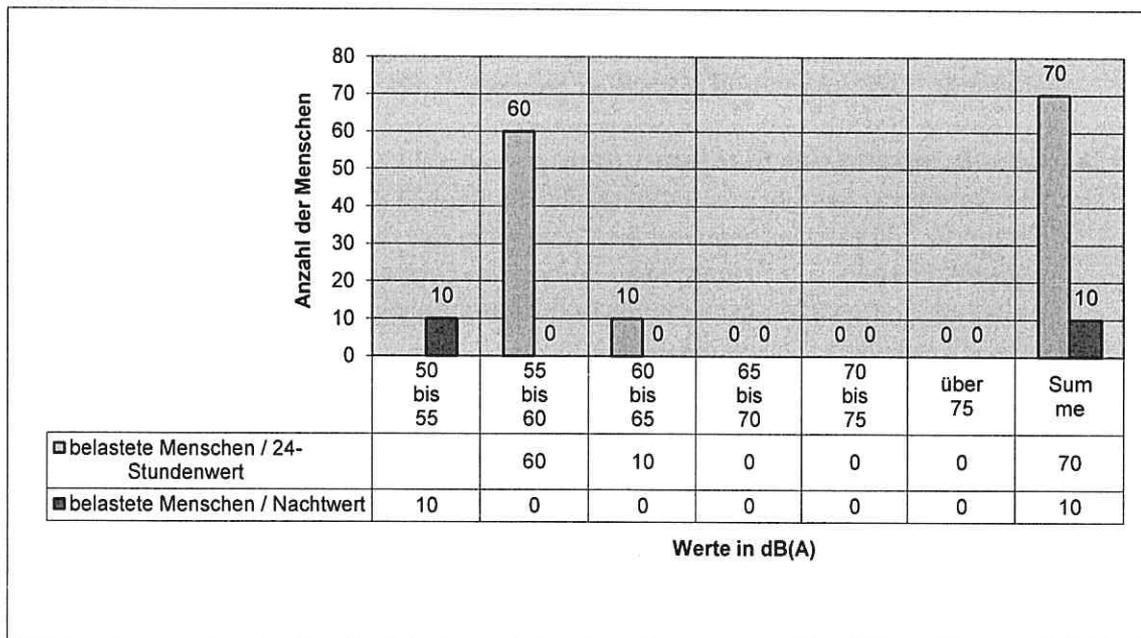
1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten

2.1.1 Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde Pölitz (auf die nächste Zehnerstelle gerundet), Stand: 2017

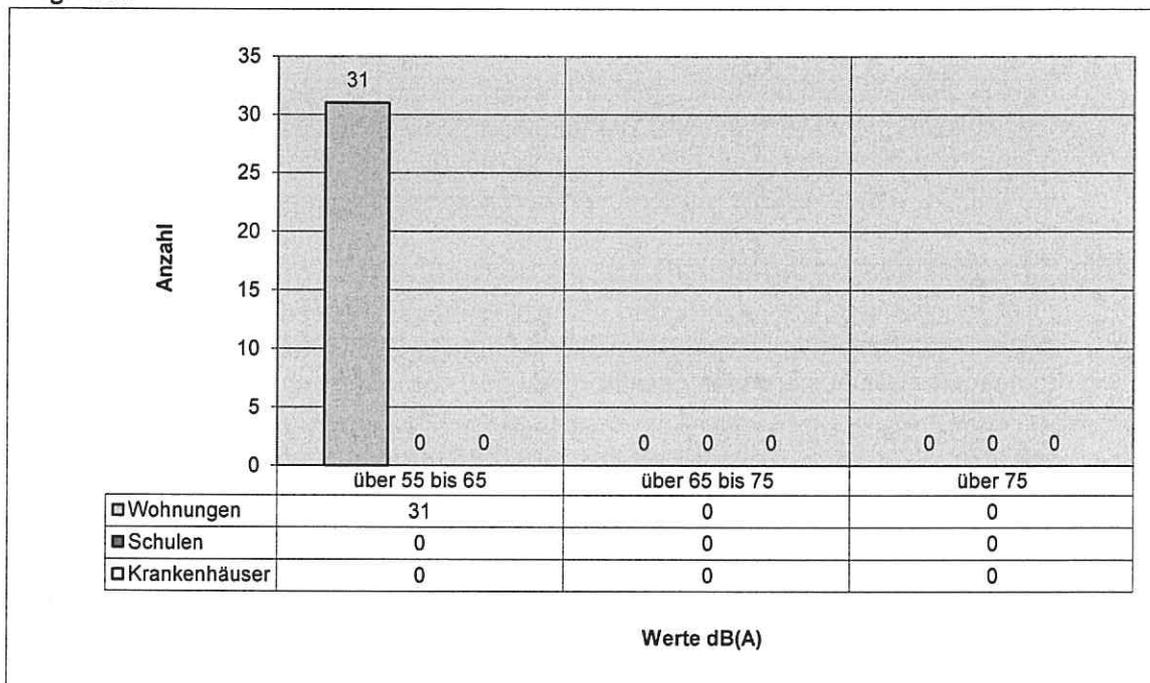


Die genannten Daten sind bei der Erarbeitung der Lärmkarten ermittelt worden und diesen zu entnehmen, siehe auch www.laerm.schleswig-holstein.de

endgültig

2.1.2 Von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche (qkm) und geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in der Gemeinde Pölitz, Stand: 2017

Die Zahl der Wohnungen wurde gemeindespezifisch aus der Zahl der Einwohner abgeleitet.



2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Gebiet der Gemeinde Pölitz sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 relevante Lärmbelastungen festzustellen. Die Gemeinde ist in der Nutzung als Dorf-, Misch- und Wohngebiet festgelegt.

2.3

Angaben von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Ermittelter Lärmverursacher ist die BAB A 1.

Darüber hinaus sind, unabhängig vom Verkehrsaufkommen, noch weitere Straßen als zusätzliche Lärmverursacher zu berücksichtigen, wie z.B. die L 90.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Pölitz wurden bislang keine lärmindernden Maßnahmen umgesetzt.

endgültig

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Da keine relevanten Lärmbelastungen auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 festzustellen sind, werden keine Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten Jahre geplant.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind über den gemeindlichen Landschaftsplan dargestellt. Die Gemeinde wird außerdem im Rahmen ihrer Bauleitplanung dafür Sorge tragen, dass keine Ausweitung der vorhandenen Bebauung in Richtung der ermittelten Lärmverursacher ermöglicht wird, wobei die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte maßgebend sind.

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Einer langfristigen Strategie bedarf es nicht, da nach Auswertung der Lärmkartierung keine Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen vorliegen und der Schutz ruhiger Gebiete ausreichend gesichert ist.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

4. Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Entwurf) am 19.02.2018

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 24.09.2018

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) am 24.09.2018

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.02.2018

Öffentliche Auslegung vom 03.04.2018 bis einschl. 18.04.2018

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung vom (Ergebnis der TÖB-Beteiligung und der öffentliche Auslegung; endgültiger Beschluss) 24.09.2018

endgültig

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BimSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Kosten für die Aufstellung

Kosten für die Umsetzung

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Entfällt

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

www.amt-bad-oldesloe-land.de

Pölit, den 25. 09. 2018



Gemeinde Pölit


(Beck)
Bürgermeister

